

02.11.05

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2005

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502
Titel 687 30 - Beitrag an die Vereinten Nationen**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 5 - AA 0111/04/0001

Berlin, den 1. November 2005

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Antrag des Auswärtigen Amtes (AA) seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 0502 Titel 687 30 - Beitrag an die Vereinten Nationen - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12.500 T€ zu leisten.

Die weiteren Beiträge ergeben sich aus Nachforderungen der Vereinten Nationen zu friedenserhaltenden Maßnahmen im Kongo und im Sudan, die der VN-Generalsekretär mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 geltend machte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die (völkerrechtliche) Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 17 Abs. 2 der VN-Charta sowie dem Gesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen vom 6. Juni 1973.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller